



Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Dialog e.V. , Alt-Hellersdorf 29-31 , 12629 Berlin

Bei Vertragsabschluss ist vorzulegen :

Nachweis über das Einkommen des vergangenen Jahres

- der letztgültige Einkommenssteuerbescheid vom Finanzamt
oder
- die Lohnsteuerkarten des letzten Kalenderjahres (von beiden Eltern, wenn sie zusammenleben)
oder
- den lückenlosen Nachweis über den Empfang von Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe oder Erziehungsgeld für das letzte Kalenderjahr (von beiden Eltern, wenn sie zusammenleben)
oder
- eine handschriftliche Glaubarmachung über das zu erwartende Einkommen des laufenden Jahres (hier wird die Festsetzung nur unter Vorbehalt der Nachzahlung erteilt)

- einen Nachweis für die Geschwisterermäßigung

(eine Ermäßigung für Geschwisterkinder erhält man nur wenn das Geschwisterkind noch unter 18 Jahren ist)

- auf dem Einkommensteuerbescheid sind die Kinder mit angegeben, Nachweis über das Alter extra beifügen
oder
- wenn auf dem Sozialhilfebescheid die gesamte Familie veranschlagt wird und daraus die Geschwisterkinder ersichtlich sind
oder
- einen Nachweis das , dass Kind mit im Haushalt lebt (wenn es unter 18 Jahren ist)
oder
- einen Nachweis das, Unterhalt für ein Kind gezahlt wird , das in einem anderen Haushalt lebt (Nachweis der Zahlung erforderlich, solange es unter 18 Jahren ist)